

Qualitätsbericht für den Studiengang Flugzeugbau B.Eng.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Flugzeugbau	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Studienform	Vollzeit ☒	Joint Degree ☐
	Teilzeit ☐	Berufsbegleitend ☐
	Duale Studienform möglich ☒	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/06	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	26.09.2008 bis 30.09.2015	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	25.09.2015 bis 30.09.2022	
Reakkreditierung (durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	20.05.2020 bis 28.02.2025	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 29.01.2020 stattgefunden. Als Grundlage für das QM-Gespräche diene - das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, - die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, - die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	14.06.2019
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW-Modell)	Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Akkreditierung des Studiengangs Fahrzeugbau B.Eng., befristet bis zum 28.02.2021 unter folgender Auflage und Frist beschlossen: Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V.m. § 12 StudakkVO) Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung (u.a. hinreichend bestimmter Verweis auf das Modulhandbuch und Festlegung der Arbeitsleistung pro Leistungspunkt). Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO) Die Modulbeschreibungen müssen den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO)

	Zur Durchführung der Studiengänge müssen die personellen Ressourcen mindestens für die Dauer der Akkreditierung (bis 28.02.2025) gesichert sein. Fristen für die Studiengänge Fahrzeugbau B.Eng. und Flugzeugbau B.Eng. Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2021 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V. m. § 12 Absatz 4 StudakkVO), Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO), und Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat. Empfehlungen Empfehlung 1 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO) für alle Studiengänge Es wird empfohlen, die gegebene Varianz an Prüfungsformen vermehrt zu nutzen. Empfehlung 2 (§ 11 Absatz 2 StudakkVO) Es wird empfohlen, sich bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu orientieren.
--	---